

Die Jahressteuerbescheinigung

Wenn bei Ausschüttung, Thesaurierung oder Verkauf von Fondsanteilen Kapitalertragsteuer an das Finanzamt abgeführt wurde, kann sich der Anleger diese als Steuervorauszahlung im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuerveranlagung anrechnen lassen. Als Nachweis über die gezahlten Steuern erhält er eine Jahressteuerbescheinigung. Sie muss im Original der Einkommensteuererklärung beigelegt werden, um den Steuerabzug geltend zu machen.

Hinter der Aufmachung steckt System

Wie die Jahresbescheinigung ist auch die Jahressteuerbescheinigung nach amtlichem Muster erstellt. Deshalb lauten viele Felder ähnlich und finden sich in beiden Bescheinigungen wieder. Sie sind nur anders angeordnet. Als zusätzliche Informationen beinhaltet die Jahressteuerbescheinigung die abgeführten Steuerbeträge. Deshalb muss der Anleger die Jahresbescheinigung als Nachweis seiner Steuererklärung beizufügen, wenn er sich die vorab gezahlte Kapitalertragsteuer anrechnen lassen möchte.